

Remigiusz Sobański

Kanonische Norm - ethische Norm : Grundlegende Vorbemerkungen zum Problem

Collectanea Theologica 53/Fasciculus specialis, 95-100

1983

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

REMIGIUSZ SOBANSKI, WARSZAWA

KANONISCHE NORM — ETHISCHE NORM

Grundlegende Vorbemerkungen zum Problem

Bemerkungen, die im Folgenden vorgelegt werden, sollen Elemente einer Basis für Erwägungen über das Verhältnis der kanonischen zur ethischen Norm zusammenraffen. Es sind im Grunde Vorbemerkungen, die das Terrain zurechtrücken möchten. In ihrem Hintergrund steht die Frage nach dem Wesen und der Eigenart der kanonischen Norm. Diese Frage motiviert das Aufgreifen des Problems des gegenseitigen Verhältnisses der kanonischen und der ethischen Norm in der Kirche.

1. Den Ausgangspunkt unseres Gedankenganges sehen wir in der Heiligkeit der Kirche. Sie gehört zu ihren wesentlichen Attributen. Die älteste christliche Tradition bringt viele Beweise, mit welcher Selbstverständlichkeit die Kirche als heilig bezeichnet wurde. Freilich, Gott ist der allein heilige, wie wir es in der Bibel lesen: Er, seine Gebote, sein Tempel, seine Priester — all das, was von ihm kommt und zu ihm führt. Heilig ist auch sein Volk, vor allem wenn es sich zum Kult versammelt hat. Heilig ist alles das, was vom profanen Gebrauch ausgesondert wurde¹. Heilig ist auch die Kirche, eben weil sie Gottes Kirche ist. Als Tempel Gottes (Eph 2,21), heiliges Priestertum (1 Petr 2,5). Es sind die „Erwählten zum Heil in der Heiligung durch den Geist“ (2 Thess 2,13), der „der Geist der Heiligkeit“ ist (Röm 1,4) und der die Heiligung des Menschen bewirkt (1 Kor 6,11)².

2. Die durch den Heiligen Geist bewirkte Heiligung des Menschen stellt für ihn eine Herausforderung dar. Aus der Heiligkeit der Kirche zieht die Konstitution *Lumen gentium* solche Folgerung: „Daher sind in der Kirche alle (...) zur Heiligkeit berufen gemäss dem Apostelwort: «Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung» (1 Thess 4,3; vgl. Eph 1,4). Diese Heiligkeit der Kirche tut sich aber in den Gnadenfrüchten, die der Heilige Geist in den Gläubigen hervor-

¹ Y. Congar, *Die Wesenseigenschaften der Kirche*, in: *Mysterium salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik*, Einsiedeln-Zürich-Köln 1972, Bd. IV, 1, 459 ff.

² Vgl. *Lumen gentium* 39.

bringt, unaufhörlich kund und muss das tun" (39). Der Indikativ wird zu einem Imperativ für den Menschen. Deswegen sollen die Leute „verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt" (Tit 2,12). Es hat sich ein christliches Ethos ausgebildet. Das Neue Testament bezeugt eine strikte Verbindung des religiösen und des ethischen Lebens³.

3. Das Bewusstsein dieses Ethos, die Absicht ihn abzulesen und im Hinblick auf bestimmte Lebensumstände zu konkretisieren, führt zur Formulierung von ethischen Normen. Darunter versteht man Anweisungen für den menschlichen Willen, die dadurch das menschliche Handeln steuern sollen. Praktisch werden sie mit Regeln gleichgesetzt⁴. Die Norm erscheint als etwas Autoritatives: nur das mit der Norm übereinstimmende Handeln (in der von ihr gezeigten Richtung) ist regelrecht und richtig. Nicht ohne Bedeutung für unser Problem scheint die Erinnerung daran, dass der Termin *norma* sich im 19. Jahrhundert verbreitete und sich in den s.g. normativen Wissenschaften eingebürgert hat, also in der Logik, Ästhetik, Ethik, in den Rechtswissenschaften stand ihm vor allem Hans Kelsen Pate.

4. Ein Auseinanderklaffen mit der ethischen Norm wird im Christentum als Sünde bezeichnet. Weil die christliche Moral zu den Formen der Manifestation und Realisation der Kirche gehört⁵, ruft die Sünde ekklesiale Folgen hervor. Im CIC werden sie — in Einklang mit dem uralten christlichen Bewusstsein und der kirchlichen Praxis — im K. 856 ausgedrückt, der sich schwerer Sünde schuldig fühlenden Gläubigen den Empfang der Hl. Kommunion verbietet. Das II. Vatikanische Konzil sieht im „Besitz des Geistes Christi" eine der Bedingungen der vollen Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche⁶. Obwohl die Sünde — also das Verletzen der christlichen ethischen Norm — nicht ohne ernste ekklesiale Folgen bleibt, so schliesst sie doch nicht aus der Kirche aus. Weil nämlich die Heiligkeit im eigentlichen Sinne eine Eigenschaft Gottes ist und der Mensch heilig wird, indem und soweit er sich vom heiligenden Wirken Gottes ergreifen lässt, kommt die subjektive Heiligkeit des Gläubigen der objektiven, geschenkten Heiligkeit nur

³ R. Schnackenburg, *Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments*, München 1962.

⁴ Eine semantische Analyse von *regula* und *norma* bringt A. d'Ors, *Sobre la palabra "norma" en Derecho Canonico*, in: *La Norma en el Derecho Canonico. Actas del III Congreso Internacional de Derecho Canonico*, Pamplona 1979, Bd. I, 817—821.

⁵ Vgl. *Lumen gentium* 11, 1.

⁶ N. 14. Vgl. u.a. F Coccopalmerio, *Quid significent verba "Spiritus Christi habentes" Lumen gentium 14, 2*, *Periodica* 68 (1979) 253—276.

schwer nach. Solange der Mensch lebt, dauert der Prozess seiner Heiligung — und das in einer anhaltenden Spannung zwischen der den Menschen auffordernden Gabe und ihrer faktischen Verwirklichung. Die Kirche umfasst Sünder in ihrem eigenen Schosse⁷. Freilich ist die Sünde eine pathologische Wuchs in der Kirche, doch ist sie eine dauernde Erscheinung. Zwar verwischt der Sünder die Heiligkeit — also ein wesentliches Merkmal — der Kirche und übt in ihr eine destruktive Rolle aus, aber eben auch das gehört zur Realität der Kirche. Daher die christliche Busse, die ja den Rang eines Sakramentes hat, also eines Zeichens der kirchlichen und heilsbringenden Wirklichkeit. Sie beweist die Sündhaftigkeit der Gläubigen als ihre kirchliche Lage, gleichzeitig aber auch zeugt sie vom Bewusstsein, dass eben diese Lage einer stetigen Reinigung und Erneuerung bedarf⁸.

5. Mit dem oben Gesagten zeichnet sich der eigentliche Charakter der christlichen ethischen Norm. Sie benötigt der Akzeption, des Entgegennehmens und des ständigen Ringens um ihre Verwirklichung. Nicht die tatsächliche Heiligkeit, sondern ihre Aufnahme als Aufforderung entscheidet über das Christ-Sein. Die Mängel in der Verwirklichung des christlichen Ethos heben das Christ-Sein nicht auf, es wird existenziell erst durchgestrichen durch solche eindeutige oder äquivalente Taten, deren Boshaftigkeit sich nicht anders deuten lässt, als nur als eine Absage an das christliche Ethos (und damit an den mit dem Ethos eng verbundenen Glauben). Da rückt die Exkommunikation auf den Platz, die aus der kirchlichen Gemeinschaft austösst, was so lange dauert, bis der Gläubige seine Verhärtung im Bösen aufgibt. Bemerken wir, dass wegen mancher Taten mit ihrem Begehen diese Strafe von selbst eintritt. Diese Taten werden wegen ihrer groben Schädlichkeit und evidenten Widrigkeit gegenüber dem christlichen Ethos als Delikte bezeichnet. Die Exkommunikation, vor allem als Tatstrafe, zeugt, welche Bedeutung für die Verfassung der Kirche die ethische Ordnung hat.

6. Das Annehmen dieser Ordnung, das Sich-Einfügen in sie, stellt eine Pflicht dar, die der Christ seinen Mitbrüdern und der ganzen Kirche schuldig ist. Der — streng mit dem Glaubens-Indikativ verbundene — ethische Imperativ wird zu einer sozialen Obliegenheit. Jeder Christ ist verpflichtet, sich an den Bemühungen der Kirche um die Heiligkeit und um die ständige Bekehrung zu beteiligen. Er ist aufgefordert, die göttliche Gabe und Berufung mit eigener Heiligkeit zu beantworten. Seinen Brüdern indessen schuldet er Mitwirkung an der Mühe um die Verwirklichung der Heiligkeit, die ihnen allen als dem auserwählten Volke Gottes als Aufgabe

⁷ *Lumen gentium* 8, 3.

⁸ Vgl. *Lumen gentium* 8, 3.

gegeben wurde. Die Erfassung eben dieser Pflicht führt zur Rechtsnorm in der Kirche. Sie fusst auf der Erkenntnis der sozialen Aufgabe der — und in der — Kirche: Aufgabe des Auferbauens der — heiligen — Kirche. In manchen *canones* ist diese Aufgabe direkt erwähnt. Die christliche Moral wird zum Gegenstand der kanonischen Norm. Diese erfasst eben, was der Kirche von dem Gläubigen gebührt.

Damit scheinen die wesentlichen theologischen Elemente der Basis für das Problem *kanonische Norm* — *ethische Norm* aufgestellt zu sein. Wir wollen noch etliche hinzufügen, die uns für die Sicht des Themas nicht belanglos dünken.

7. Die Verflechtung der kanonischen und der ethischen Norm hängt mit dem gemeinsamen Ziel zusammen, das ihrer Erfassung vorschwebt. Während in anderen sozialen Grössen die Ziele, zu denen die ethischen und die rechtlichen Normen das menschliche Handeln hinrichten, verschieden sind, gilt für das kirchliche Handeln nur ein Ziel, das Bauen der Gemeinschaft als Zeichen und Verwirklichung des Heils. In diese Richtung weist sowohl die ethische wie auch die kanonische Norm. Beide wachsen aus dem Glauben hervor und dienen der Praxis des Glaubens. Natürlich obliegen beide der Interpretation des Glaubens. Im Lichte des Glaubens gehören — einerseits — die ethischen Normen zu den konstitutiven Faktoren der sozialen Ordnung der Kirche, andererseits ist die kanonische Norm letzten Endes ein Aufruf, ein an die Gläubigen adressierter Appell, eine Lebensregel der kirchlichen Gemeinschaft. Man sollte meiden sowohl eine unangebrachte Interiorisation und Individualisation der ethischen Normen wie auch eine Isolation des Spielfeldes der kanonischen Normen vom inneren Inhalt des christlichen Lebens. Die *canones* sind den ethischen Normen viel näher als den *leges*. Die *leges* erliess der Imperator, in der Kirche kannte man *canones* und *regulae*. Die *leges* lebten nach dem Trenter Konzil auf, als das auf innerkirchliche Angelegenheiten eingeschränkte Kirchenrecht gern seine Gestalt dem staatlichen Recht nachahmte⁹.

8. Ihr Formalprinzip findet die rechtliche Norm in der Gerechtigkeit. Sie bestimmt, was in gegebenen sozialen Umständen dem Nächsten gebührt. Weil das Christentum „dem Liebeswillen Gottes entspringt“, der uns „gnadenweise gerufen hat, Gemeinschaft zu haben mit ihm in Leben und Herrlichkeit“ und deswegen „die göttliche Güte freigebig ausgegossen (hat) und giesst sie immerfort aus“ (*Ad gentes* 2), schreitet die christliche Gerechtigkeit weit über die Gerechtigkeit der Strukturen „dieser Welt“ hinaus. Die Radi-

⁹ A. d'Ors, a.a.O.; G. Fransen, *De analogia legis apud canonistas*, Periodica 66 (1977) 538 ff.

kalität der Liebe Gottes stellt den Christen vor weitgehenden Forderungen: er schuldet dem Nächsten das, was er selbst erhalten hat, er soll ihm durch Glauben, Hoffnung und Liebe die göttlichen Heilsgaben übermitteln. Zwei Momente sind da zu betonen: die hohen Forderungen, die dem Christen gestellt werden (der nicht gerecht sein kann ohne zu lieben), aber gleichzeitig Befähigung des Menschen durch die Gnadengaben den Forderungen gerecht zu werden¹⁰. Daraus folgert die Dynamik der kanonischen Norm und ihre Andersartigkeit im Vergleich mit den rechtlichen Normen aller anderen sozialen Systeme, in denen das Gemeinwohl ausschliesslich durch die Anstrengung ihrer Mitglieder gebaut wird. Da die christliche Gerechtigkeit auf den Gaben, deren die Gläubigen teilhaft wurden, baut, hat die Aufforderung zu ihrer Realisation, d.h. zur Praxis des Glaubens und der Liebe (und damit zur Verwirklichung des christlichen Ethos) einen rechtlichen Charakter. Sie wird also in kanonischen Normen ausgedrückt. Gleichzeitig muss man sehen, dass diese Norm eine freie, aus dem persönlichen Glauben fließende und mit Taten bekräftigte Antwort fordert¹¹.

9. Bisweilen wird auf die Durchsetzbarkeit als auf das die rechtliche von der ethischen Norm unterscheidende Merkmal hingewiesen¹². Bemerken wir zunächst mal, dass die Rechtsphilosophen und die Theoretiker des Rechts gar nicht einstimmig der Meinung sind, dass die Erzwinbarkeit oder Durchsetzbarkeit die rechtliche Norm von der ethischen unterscheidet. Entgegen der Ansicht Kants scheint sich die gegenteilige Meinung durchzusetzen¹³. Wie es dem auch bei den Philosophen sei, die kanonistische Norm muss auf theologischem Boden erwogen werden. Hinter ihr stehen keine Mittel des staatlichen Zwanges, die z.B. die marxistischen Rechtstheoretiker als wesentlich für eine Rechtsnorm betrachten. Das einzige Mittel, das die Befolgung irgendeiner Norm in der Kirche durchsetzen kann, ist der Glaube. Als Motiv des Verhaltens und als Bewusstsein der gemeinschaftlichen Güter, die beim Nichtbefolgen der Norm verloren gehen. Beim Fehlen des Glaubens ist weder die ethische noch die kanonische Norm imstan-

¹⁰ „Wie alle Gesetzesnorm ist es (wo es fordernd und scheinbar überfordernd auftritt) der Anruf (selbst nur in der Gnade verständlich), von Gottes Gnade sich geben zu lassen, was Gott von uns fordert, als seine Gabe anzunehmen, was als unsere Aufgabe hingestellt wird. Das gilt gerade auch vom Recht der Kirche, insofern es die in Imperative gekleidete Beschreibung der Indikative ist, die das Wesen der Kirche ausmachen“ — K. Rahner, *Ökologische Grundlegung*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie*, Freiburg-Basel-Wien² 1970, 144.

¹¹ *Dignitatis humanae* 9.

¹² So P. Krämer, *Warum und wozu kirchliches Recht? Zum Stand der Grundlagendiskussion in der katholischen Kirchenrechtswissenschaft*, Trier 1979, 15.

¹³ L. Bender, *Philosophia iuris*, Romae² 1955, 125—151.

de, sich durchzusetzen. Gerade von diesem Standpunkt aus gibt es zwischen den beiden keinen Unterschied. Deswegen ist es ein und derselbe Glaubenslehrer in der Kirche, der kraft seines Amtes sowohl bindende sittliche Weisungen (ethische Norm!) erteilt wie auch Gesetze (kanonische Norm!) erlässt. Ein Unterschied kann sich in der Praxis beim Nichtbefolgen der Norm bemerkbar machen. Weil eine kanonische Norm immer zwischenpersonale Relationen betrifft, kommt es leichter (und ist oft auch notwendiger), ihre Nichtbeachtung auf eine sozial kundbare Weise festzustellen. Das hat jedoch keine wesentliche, differenzierende Bedeutung, da ja auch das Übertreten der ethischen Norm wegen ihres ekklesialen Charakters dem Urteil der Kirche obliegt (Buss sakrament!).

10. Die christliche Berufung hat einen eschatologischen Charakter. Die Fülle der Erneuerung, die in Christus schon begonnen hat und die durch den Heiligen Geist in der Kirche weitergeht, wird erst in der Endzeit erfolgen¹⁴. Indessen jedoch wirken die aus der vergänglichen Gestalt dieser Welt stammenden Beschränkungen nicht nur auf die Ausübung der ethischen, sondern auch der kanonischen Norm ein. Man darf das Problem nicht so auffassen, dass die Liebe und der christliche Ethos nie auf Erden restlos zu verwirklichen sind und nur das Recht streng erfüllt werden kann. Eben wegen des eschatologischen Charakters der Kirche bleibt auch die Übung des Rechts weit unvollkommen. Der Christ kann nie sagen, dass er seine Pflichten der Gemeinschaft gegenüber voll erfüllt (ähnlich wie es eine Vermessenheit wäre, dies hinsichtlich dem Ethos zu behaupten).

Unsere Vorbemerkungen abschliessend wollen wir die These aufstellen, dass sowohl die ethische wie auch die kanonische Norm eine und dieselbe Ordnung des christlichen Lebens erfassen, obwohl in sich nicht ganz deckenden Bereichen und formell in verschiedenen Aspekten.

¹⁴ Vgl. *Lumen gentium* 48, 2.